

Satzung der Internatsschülervertretung (ISV) am TGA

Die Internatsschülervertretung ist das Mitwirkungs- und Mitverantwortungsgremium der Internatsschülerinnen und –schüler. Gremien der ISV sind Hausversammlung (HV), Haussprecher (HS), Internatsschülersprecherteam (ISt), Haussprecherversammlung (HSV), Internatsversammlung (IV).

Die Hausversammlung (HV) setzt sich aus allen Schülerinnen und Schülern eines Hauses zusammen. Anwesenheit bei der Hausversammlung ist für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht. Die HV wirkt mit bei der Gestaltung der Aktivitäten des Hauses. Sie wird einberufen, wenn der Erzieher, der Haussprecher oder ein Drittel der Bewohner des Hauses dies wünschen.

Der Haussprecher/die Haussprecherin (HS) und ein Vertreter/eine Vertreterin wird von der Hausversammlung zu Beginn des Schuljahres gewählt. Die Amtszeit dauert bis zum Ende des Schuljahrs. Der Haussprecher verliert sein Amt vorzeitig, wenn die HV mit einfacher Mehrheit einen neuen HS wählt. Der Haussprecher vertritt die Bewohner des Hauses gegenüber dem Erzieher/der Erzieherin und dem Internatsleiter. Er wirkt mit bei der Gestaltung des Lebens im Internatshaus und bei der friedlichen Lösung von Konflikten. Bei disziplinarischen Maßnahmen gegen einen Bewohner/eine Bewohnerin muss der Haussprecher gehört werden, wenn der Betroffene dies wünscht. Er kann zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Ein Haussprecher/eine Haussprecherin verliert sein/ihr Amt, wenn er/sie zum zweiten Mal ohne Entschuldigung einer ordentlich angekündigten Haussprecherversammlung ferngeblieben ist.

Die Haussprecher aller Häuser und deren gewählte Vertreter/Vertreterinnen bilden zusammen die Haussprecherversammlung (HSV). Die HSV wird vom Internatsschülersprecher mindestens einmal im Monat oder wenn zwei Haussprecher dies wünschen einberufen. Sie hat das Recht, Anträge an die Erzieherkonferenz zu stellen. Die HSV muss drei Tage zuvor durch Aushang angekündigt sein. Mit der Ankündigung muss auch die Tagesordnung bekannt gemacht werden. Die Erzieherkonferenz sowie die Schul- und Internatsleitung haben das Recht, die Tagesordnung zu ergänzen. Anwesenheit bei der HSV ist für alle Haussprecher und deren Vertreter Pflicht. Die HSV tagt normalerweise nicht öffentlich. Durch Beschluss der HSV kann Öffentlichkeit hergestellt werden. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Haussprecher und deren Vertreter/Vertreterinnen anwesend sind. Die HSV kann sich eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Kontaktmann/-frau wählen, der/die die Arbeit der HSV begleitet und unterstützt.

Der Haussprecherversammlung wählt auf ihrer ersten Sitzung einen Internatsschülersprecher/eine Internatsschülersprecherin sowie dessen/deren Stellvertreter(in) oder ein Internatsschülersprecherteam (ISt). Die Amtszeit dauert bis zur Wahl des neuen Internatsschülersprechers bzw. Internatsschülersprecherteams. Das ISt verliert sein Amt vorzeitig, wenn die HSV mit einfacher Mehrheit ein neues ISt wählt. Das ISt vertritt die Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Internat. Er wirkt mit bei der friedlichen Lösung von Konflikten im Internat. Das ISt lädt zur HSV ein und leitet diese Sitzung. Bei disziplinarischen Maßnahmen des Internats müssen sie gehört werden, wenn der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin dies wünscht. Sie können zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Die Internatsversammlung (IV) ist die Versammlung aller Schülerinnen und Schüler des Internats. Sie tritt zusammen, wenn der Internatsleiter, die Erzieherkonferenz oder die HSV dies wünschen. Sie berät und beschließt über Angelegenheiten, die die HSV, der Internatsleiter oder die Erzieherkonferenz auf die Tagesordnung gesetzt haben. Sie berät und beschließt über Anträge, wenn diese in der HSV beraten worden sind und nimmt Informationen entgegen. Anwesenheit bei der Internatsversammlung ist für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht.